

§ 32 Masterstudiengang International Business Management

(1) Zulassung und Abschluss

Der berufsbegleitende Masterstudiengang International Business Management ist ein betriebswirtschaftliches Programm für Absolventinnen und Absolventen (nicht)betriebswirtschaftlicher Bachelorstudiengänge mit Berufserfahrung (Abschluss: Master of Business Administration, MBA). Näheres regelt die Zulassungssatzung der Hochschule.

(2) Studienstruktur und Sprache

Der Studiengang findet berufsbegleitend über fünf Semester statt und schließt mit der Master-Thesis ab. Die Vorlesungen werden im Allgemeinen in jährlichem Turnus in deutscher oder englischer Sprache angeboten. Jedes Semester mit Ausnahme des 5. Lehrplansemesters werden eine oder mehrere Veranstaltungen in englischer Sprache angeboten.

(3) Umfang

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs sind die in Tabelle 1 aufgeführten Module mit den zugehörigen Prüfungsleistungen im Umfang von 90 ECTS erforderlich. Abweichungen nach § 6 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten sind möglich. Die Anzahl der ECTS-Leistungspunkte pro Modul sind in Tabelle 1 aufgeführt.

(4) Masterthesis

Die Master-Thesis darf erst durchgeführt werden, wenn die oder der Studierende mindestens 50 ECTS erworben hat. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Master-Thesis sind von der Prüferin bzw. dem Prüfer so zu begrenzen, dass der Arbeitsaufwand 20 ECTS entspricht. Die Arbeit ist je nach Vorgabe der Erstprüferin bzw. des Erstprüfers in gebundener Form in zweifacher Ausfertigung einschließlich digitaler Kopie oder aber ausschließlich in digitaler Form spätestens sechs Monate nach dem Ausgabetermin im Prüfungsamt der Hochschule Ravensburg-Weingarten abzugeben. Die bzw. der Erstprüfer(in) kann ein Proposal (Exposé) von der bzw. dem Studierenden verlangen. Nach Abgabe der Masterthesis werden die Ergebnisse von der oder dem Studierenden im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert. Es gelten die Regelungen des § 10 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten in der jeweils gültigen Fassung.

(5) Prüfungsleistungen

Die für den erfolgreichen Abschluss zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in Tabelle 1 aufgeführt. Wiederholungsprüfungen sind gemäß § 6 Absatz 3 des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge der Hochschule Ravensburg-Weingarten, sofern möglich, im folgenden Semester zu absolvieren. Praktische Prüfungselemente, z.B. im Rahmen von Portfolioprüfungen, die ggf. im Folgesemester nicht angeboten werden, können nur in dem Turnus erbracht werden, in dem die Veranstaltung auch stattfindet. In diesem Fall sollen dann auch die anderen Prüfungselemente im entsprechenden Semester geleistet werden. Bereits erbrachte praktische Prüfungselemente können seitens der Lehrenden im Folgesemester angerechnet werden, sofern diese weiterhin Bestandteil der jeweiligen Portfolioprüfung sind.

Die Studierenden können in Absprache mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgewählte Module an ausländischen Hochschulen absolvieren. Die Prüfungsleistung zu den Modulen wird von der ausländischen Hochschule festgelegt. Die Qualitätssicherung seitens der Hochschule Ravensburg-Weingarten erfolgt über Learning Agreements. Die Anrechnung der im Ausland von an der Hochschule Ravensburg-Weingarten immatrikulierten Studierenden erbrachten Studienleistung erfolgt gemäß der Richtlinie für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen an der Hochschule Ravensburg-Weingarten immatrikulierter Studierender in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(6) Anmerkungen zu den Modulen

Bis zu drei Module können bei entsprechenden Vorkenntnissen auf Antrag der/des Studierenden in Absprache mit der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch eine praktisch ausgerichtete (Projekt-) Arbeit ersetzt werden.

Im Rahmen von Modul 12 wird i.d.R. (mindestens) ein fachbezogener Auslandsaufenthalt (z.B. Exkursion, Studienwoche) absolviert. Auf Antrag der bzw. des Studierenden bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses kann der Auslandsaufenthalt durch eine international ausgerichtete Projektarbeit ersetzt werden.

(7) Abkürzungen in Tabelle 1

Lehrformen	Prüfungsleistungen
VP Vorlesung mit Übungsanteilen	MT Master-Thesis
P Projekt	K60 Klausur 60 Minuten
S Seminar	Portfolio Portfolioprüfung

Tabelle 1: Module Masterstudiengang International Business Management

Module, Lehrfächer			Fachsemester und ECTS/SWS					Prüfungsleistung
Lehrmodul	Bezeichnung	Lehrform	1	2	3	4	5	
Modul 1	Rechnungslegung und Compliance	VP	5/3					Mündliche Prüfung oder Klausur
Modul 2	Geschäftsprozessmanagement	VP	5/3					Portfolio
Modul 3	Controlling und Finance	VP	5/3					K60
Modul 4	Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Sozialforschung	VP	5/3					Hausarbeit oder Referat
Modul 5	Internationale Wirtschaftsstrukturen	VP		5/4				Portfolio
Modul 6	Digitalisierung	S		5/3				Präsentation
Modul 7	Managementkonzepte und -systeme	VP		5/3				Portfolio
Modul 8	Führung und Personalmanagement	VP		5/3				Portfolio
Modul 9	Business Development	VP			5/3			Portfolio
Modul 10	Strategisches Management	VP			5/3			Hausarbeit und/oder Präsentation
Modul 11	Supply Chain Management	VP			5/4			Portfolio
Modul 12	International Business Projekt	P				5/2		Portfolio
Modul 13	B2B Marketing Excellence	VP				5/3		Portfolio
Modul 14	Operations Management	VP				5/3		Portfolio
Modul 15	Masterthesis						20/0	MT
Summe ECTS/SWS			20/12	20/12	15/9	15/8	20/0	